



Positionspapier des IKK e.V.:

Selbstverwaltung stärken – Sozialwahlen aufrechterhalten

Ausgangslage

- Das System der sozialen Selbstverwaltung in Deutschland hat sich bewährt und ist zum Organisationsvorbild für andere Länder geworden. Die Selbstverwaltung ist ein Garant für Bürgernähe und demokratische Entscheidungsfindung.
- Der zunehmende Staatseinfluss führt tendenziell zur Einschränkung der Gestaltungsräume der Selbstverwaltung.
- Andere Organisationen (z. B. Leistungserbringer oder Selbsthilfeorganisationen) drängen immer mehr in die Selbstverwaltungsgremien. Partikularinteressen sind dadurch nicht auszuschließen.
- Aufgaben und Einflussmöglichkeiten der Selbstverwaltung sind hierzulande den Versicherten weitestgehend unbekannt.
- Es wird zunehmend schwerer, geeignete KandidatenInnen für die Arbeit in den Organen der Selbstverwaltung zu finden. Insbesondere Frauen sind in den Gremien der sozialen Selbstverwaltung unterrepräsentiert.
- Eine Trennung von Leistungsanbieterinteressen von den Interessen der GKV und ihrer Beitragszahler ist unter Wahrung der kassenartenspezifischen Strukturen in den Gremien der Selbstverwaltung geboten.

Forderungen

- Das Prinzip der Selbstverwaltung in der GKV muss gestärkt werden. Ein erster Schritt ist hierzu die Wiedereinführung der vollständigen Beitrags-satzautonomie.

- Die Verankerung der Selbstverwaltung bei den Sozialpartnern ist angemessen und hat sich bewährt. Eine Erweiterung der Listenfähigkeit wird abgelehnt.
- Die Innungskrankenkassen sehen Bestrebungen kritisch, nach denen aus den Listenwahlen grundsätzlich Personalwahlen werden sollen. Ein Persönlichkeitswahlkampf entspricht nicht dem Charakter von Sozialwahlen.
- Die Arbeit der Selbstverwaltung muss stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden. Denn nur Transparenz über ihre Aufgaben und Einflussmöglichkeiten kann die Akzeptanz der Selbstverwaltung erhöhen. Hierzu zählt auch die alters- wie geschlechtsbezogene Ausgewogenheit der Selbstverwalter.
- Die Friedenswahl hat sich bewährt. Urwahlen sind nur dort sinnvoll, wo tatsächlich mehr Kandidaten als Listenplätze vorhanden sind. Es muss den Listenträgern überlassen bleiben, wie viele Kandidaten aufgestellt werden.
- Die Parität von Versicherten- und Arbeitgebervertretern ist zu erhalten oder herzustellen. Auch in Zukunft sind sie die tragenden Säulen unseres Gesundheitssystems.
- Eine erfolgreiche Selbstverwaltung benötigt einen hinreichenden und verlässlichen Rahmen. Die Vereinbarkeit von Ehrenamt Beruf und Familie ist zu erhöhen. Hierzu gehören neben einem breiten Angebot an trägerunabhängigen Fortbildungsmaßnahmen, einer verlässlichen Absicherung gegen Haftungsrisiken auch verbindliche Regelungen zur Freistellung, um Beruf und Familie mit der Ausübung des Ehrenamtes besser vereinbaren zu können. Eine Einführung von festen Quotenregelungen lehnen die Innungskrankenkassen ab. Einem strukturell begründeten Ungleichgewicht kann nicht mit gesetzlichen Maßnahmen auf einer anderen Ebene begegnet werden.
- Ein kategorischer Ausschluss von Leistungsanbietern aus den Verwaltungsräten von Krankenkassen verstößt gegen die traditionelle Verankerung der Innungskrankenkassen im Handwerk und damit auch im Gesundheitshandwerk und wird von daher vom IKK e.V. abgelehnt.
- Zur Abwehr von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten bestehen ausreichend untergesetzliche Schutzmechanismen, die allgemein anerkannt sind und in den Verwaltungsräten der Krankenkassen bereits ihre Anwendung finden. Diesbezügliche Regelungen in den Geschäftsordnungen von Krankenkassen oder sonstige Compliance-Regelungen schließen aus, dass von Interessenskonflikten betroffene Mitglieder des Verwaltungsrates an der Beratung und Abstimmung von betreffenden Tagesordnungspunkten teilnehmen können. Ein gänzlicher Ausschluss betroffener Verwaltungsratsmitglieder aus dem Verwaltungsrat ist nicht notwendig und daher unverhältnismäßig.